



## Rechte und Pflichten der Begleitenden

(Beilage zur Einsatzvereinbarung)

### Rechte

1. Die Freiwilligen werden in ihre Aufgaben eingeführt und erhalten von der Einsatzleitung einen klaren Auftrag.
2. Für Fragen und Auskünfte stehen während der Dauer des Einsatzes meistens eine Kontaktperson und die Einsatzleitung zur Verfügung.
3. Ein Einsatz dauert in der Regel 4 Stunden. (22.00-02.00 und/oder 02.00-06.00)
4. Den Begleitenden werden die Fahrspesen vergütet.
5. Probleme im Einsatz sind umgehend der Einsatzleitung zu melden, damit diese entsprechend klären und handeln kann.
6. Die Einsätze werden nach Wunsch und Bedarf der Freiwilligen oder der Einsatzleitung gemeinsam ausgewertet.
7. Den Begleitenden werden unentgeltliche Weiterbildungen ermöglicht.
8. Es werden regelmässig Treffen für die Freiwilligen zwecks Informations- und Erfahrungsaustauschs organisiert.

### Pflichten

1. Die Freiwilligen besuchen den „Grundkurs für Freiwillige“ beim SRK, oder «Nahe sein in schwerer Zeit» beim BILL oder einen ähnlichen Kurs nach Absprache mit der Einsatzleitung.
2. Die Hospizarbeit ist unentgeltlich und es werden keine Geschenke angenommen.
3. Übernommene Aufgaben und Vorgaben der Einsatzleitung müssen eingehalten werden.
4. Längere Abwesenheiten (Ferien –oder Krankheit) werden rechtzeitig der Einsatzleitung gemeldet.
5. Die Freiwilligen unterstehen der Schweigepflicht nach Art. 28 des ZGB. Diese bezieht sich auf alle Informationen und persönlichen Umstände der Klienten und deren Bezugspersonen, die sie im Laufe ihrer Einsätze kennen lernen. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen.
6. Bei Problemen, Überforderung oder verlorenem Interesse ist die Einsatzleitung zu informieren.
7. Begleitende „missionieren“ nicht, weder religiös, weltanschaulich noch politisch.

09.01.2025/ck/pb